

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

**Bebauungsplan Nr. 24 „Urlauberzentrum mit Touristeninformation“
für das Gebiet „südlich der Straße „Damm“, östlich einer Kindertagesstätte, westlich
einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördlich eines Sportplatzes“**

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Urlauberzentrum mit Touristeninformation" hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023** öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum erfolgte die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Aufgrund folgender Änderungen und Ergänzungen der Planungskonzeption erfolgt eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24:

- **Änderung der Satzungsform:**
 - Aufhebung des Vorhabenbezugs, Vorhaben- und Erschließungsplan entfällt
 - Weiterführung der Satzung als qualifizierten Bebauungsplan
- **Änderung von zeichnerischen Bestimmungen (hier: Planzeichnung Teil A) und textlichen Festsetzungen (hier: Text Teil B):**
 - Änderung des Maßes der baulichen Nutzung (hier: Grundfläche)
 - Änderung der Bezeichnung für Gemeinschaftsanlagen (hier: Gemeinschaftsstellplätze für KfZ und Fahrräder)
 - Ergänzung einer Zuordnungsfestsetzung (hier: Kompensationsmaßnahme)
- **Änderung von Hinweisen**
 - Ergänzung der Abfallentsorgung
 - Herausnahme der Ordnungswidrigkeit
- **Ergänzung von Verfahrensvermerke**
 - Ergänzung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- **Änderung und Ergänzung der Begründung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **31.07.2023** den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Urlauberzentrum mit Touristeninformation" der Gemeinde Fuhlendorf sowie die Begründung einschließlich geänderter und ergänzter Teile gebilligt und deren erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB beschlossen. Es wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Urlauberzentrum mit Touristeninformation“ einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

25.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter www.amt-barth.de einsehbar.

Die Lage des Plangebietes ist in den folgenden Abbildungen dargestellt.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Artenschutzfachbeitrag (Stand 04.07.2023)	(1)
vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB:	(2)
Landkreis Vorpommern-Rügen Stellungnahme vom 12.06.2023	(2/1)
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern Stellungnahme vom 19.05.2023	(2/2)
Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen Stellungnahme vom 10.05.2023	(2/3)
Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- Stellungnahme vom 27.04.2023	(2/4)

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte	
Beschreibung des Vorhabengebietes, rechtliche Grundlagen und Methodik der Datenerfassung, Darstellung der Wirkungsfaktoren des Vorhabens, Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Relevanzprüfung, Arterfassung und Untersuchungsraum (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Reptilien), prüfungsrelevante Arten und Konfliktanalyse (Fledermäuse (Bestands- und Konfliktanalyse) und Brutvögel (Bestands- und Konfliktanalyse der streng geschützten bzw. gefährdeten Vogelarten sowie der sonstigen europäischen Vogelarten), Maßnahmen zur Vermeidung sowie zum Ersatz (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)	(1)
Aussagen zum Gehölzschutz gemäß § 18 NatSchAG M-V, Baumart und Ausgleichserfordernis im Bereich des B-Plans 24, Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung	(2/2)
Weder im Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch in Entfernung des gesetzlichen Waldabstandes gemäß § 20 LWaldG von 30 m befindet sich Wald im Sinne des § 2 LWaldG	(2/3)
Mensch, menschliche Gesundheit:	
Immissionsschutzrechtliche Bewertung der Planung	(2/1)
Schaffung von zusätzlichen saisonverlängernden und witterungsgeschützten Freizeit- und Veranstaltungsangebote für Einheimische und Touristen, Vorhabenbereich in einem Tourismusentwicklungsraum, konzeptionelle und touristische Ausrichtung der Planung entspricht der Raumordnung zu Tourismusräumen	(2/2)
Von der Planung werden Anlagen des öffentlichen Küstenschutzes nicht berührt	(2/3)
Trinkwasserversorgungsleitung innerhalb des Plangebietes	(2/4)
Wasser	
Planbereich befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet sowie Hochwasserrisikogebiet und außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes, Gewässer 2. Ordnung werden im Planbereich nicht berührt, Abwasserbeseitigungspflicht liegt satzungsgemäß bei der Gemeinde Fuhlendorf, Abwasserentsorgung wird von der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland wahrgenommen, anfallendes Schmutzwasser ist dem Abwasser-beseitigungspflichtigen entsprechend der Satzung zu übergeben	(2/1)
Kultur und sonstige Sachgüter	
Keine eingetragenen Baudenkmale und keine Bodendenkmale bekannt	(2/1)

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Email an

piest@amt-barth.de

gesandt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter www.amt-barth.de einsehbar.

Fuhlendorf, den 08.08.2023




Eberhard Groth
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 09.08.2023

abzunehmen am: 24.08.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift